

Politik fachfremd unterrichten

1. Eine Einführung

Dieses Buch richtet sich an Lehrkräfte, die im Fach Politik fachfremd eingesetzt werden. Ebenso sollen die ausgewählten Unterrichtseinheiten denjenigen Lehrkräften Hilfestellung und Anregung bieten, die als Neu- oder Wiedereinsteiger noch wenig Erfahrungen im Fach sammeln konnten.

Es werden aus den zentralen Bereichen „Gesellschaft und Sozialstaat“, „Rechtsstaat“, „Politisches System“, „Internationale Politik“ und „Wirtschaft“ Unterrichtseinheiten und -stunden vorgestellt, die einen problem- und schüler*innenorientierten Politikunterricht ermöglichen sollen.

Das Buch ist wie folgt aufgebaut:



Hinweise für die Lehrkraft sowie Lösungen – sofern nötig



Kopiervorlagen



Kopierfertige Arbeitsblätter für die Schüler*innen

2. Kompetenzorientierter Politikunterricht

Im Politikunterricht sollen die Schüler*innen politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Probleme analysieren und beurteilen. Die Schüler*innen vollziehen einen Perspektivenwechsel und sind in der Lage ein Problem sowohl aus dem eigenen Blickwinkel als auch aus der Sicht anderer Akteure und Interessen zu beurteilen. Ziel ist es, den Schüler*innen eine demokratische Grundorientierung zu vermitteln und sie zu selbstständig urteilenden und handelnden, „mündigen“ Bürgern zu machen.

Auch im Politikunterricht besitzt die Kompetenzorientierung einen hohen Stellenwert. Es lassen sich vier Kompetenzbereiche unterscheiden:

- Die **Sachkompetenz**: Die Schüler*innen erarbeiten sich politisches Fachwissen und können Fachbegriffe definieren und anwenden. Auf Grundlage dieses kognitiven Wissensstandes sind sie in der Lage politische Kategorien und Konzepte zu verstehen und anzuwenden. Sinnvoll ist es, das Vorwissen und die vorhandenen Präkonzepte der Schüler*innen in den Unterricht mit einzubeziehen.
- Die **Urteilskompetenz**: Auf Grundlage eines fundierten Fachwissens können die Schüler*innen einen Sachverhalt aus unterschiedlichen Perspektiven beurteilen. Sie können dabei ihren Standpunkt begründen und alternative Bewertungskriterien nennen. Dies kann im Unterricht

3. Der Beutelsbacher Konsens und didaktische Prinzipien

1976 trafen sich führende deutsche Politikdidaktiker im beschaulichen Ort Beutelsbach bei Stuttgart auf Einladung der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg zu einer Tagung. Die dort formulierten Prinzipien des „Beutelsbacher Konsenses“ sind Grundlage der politischen Bildung in Deutschland:

- 1. Überwältigungsverbot:** Die Schüler*innen sollen nicht zu einer bestimmten Meinung gedrängt werden. Sie sollen zu einem selbstständigen Urteil gelangen, ohne indoktriniert zu werden. Das bedeutet natürlich nicht, dass die Lehrkraft keine eigene politische Meinung haben darf. Wichtig dabei ist deutlich zu machen, dass es sich dabei um ihre persönliche Meinung und nicht die Lehrmeinung handelt.
- 2. Kontroversitätsgebot:** Was in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft kontrovers diskutiert wird, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen. Unabhängig vom Thema müssen alle Optionen und Alternativen dargestellt und ggf. diskutiert werden. Auch bei Themen wie z. B. bei der Frage zum Verbot von Schusswaffen, bei der die Schüler*innen vermeintlich rasch zu einem Urteil kommen, sollen die Positionen aller Akteure zur Sprache kommen.
- 3. Interessenorientierung:** „Der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren, sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene Lage im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen.“¹ Dieses Prinzip hebt die Bedeutung der Schüler*innenorientierung im Politikunterricht heraus. Die Herausforderung für die Politiklehrkraft besteht darin, auch bei Themen, die auf den ersten Blick nichts mit der Lebenswirklichkeit der Schüler*innen zu tun haben, das Interesse der Lernenden zu wecken.

Daraus lassen sich für den Politikunterricht folgende fachdidaktische Prinzipien ableiten: Schüler*innenorientierung, Handlungsorientierung, Problemorientierung, Kontroversität, Exemplarität und Aktualität. Für die Schüler*innen der Oberstufe soll auch die Wissenschaftspropädeutik eine immer größere Rolle spielen.

4. Methoden des Politikunterrichts

Im kompetenzorientierten Politikunterricht spielen die Methoden eine zentrale Rolle. Anders als bei den Kompetenzen und Inhalten kann die Lehrperson die Methoden weitgehend frei wählen und an die Bedürfnisse und Interessen der Klasse anpassen.

Neben Methoden wie dem Umgang mit Statistiken, der Interpretation von Karikaturen, der Durchführung von Rollenspielen usw. die auch in anderen (gesellschaftswissenschaftlichen) Fächern zum Einsatz kommen, gibt es auch solche, die überwiegend im Politikunterricht Verwendung finden. Hierzu zählen insbesondere die Methoden der empirischen Sozialforschung wie die Erstellung, Durchführung und Auswertung von Umfragen.

Kurzreferat (max. zwei Minuten) zu einem selbstgewählten aktuellen politischen Thema hält und seine*ihre Meinung dazu darstellt und begründet.

5. Links, Materialien, Unterstützungsangebote

Wie kaum ein anderes Fach lebt das Fach Politik von der Aktualität – was es für die Lehrkraft mitunter nicht einfach macht, aktuelle Materialien zu finden, zu sichten und für den Unterricht auszuwählen. Da sich die politische Bildung nicht auf den schulischen Bereich beschränkt, gibt es aber wie für kaum ein anderes Fach ein umfassendes Unterstützungs- und Materialangebot.

Ein umfangreiches Angebot bietet die Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de). Neben einem umfassenden Online-Angebot bietet die Bundeszentrale zahlreiche Literatur, Zeitschriften und CDs/DVDs. Viele Publikationen lassen sich kostenfrei bestellen. Materialien und Zeitschriften kann man vielfach auch im Klassensatz bestellen. Zudem gibt es eine Reihe von Lizenzausgaben der Bundeszentrale von aktuellen Büchern, die zu einem deutlich günstigeren Preis bezogen werden können. Empfehlenswert ist es, für jede*n Schüler*in kostenfrei ein Exemplar des Grundgesetzes (GG) zu bestellen, das im Politikunterricht regelmäßig zum Einsatz kommt.

In jedem Bundesland gibt es analog eine Landeszentrale für politische Bildung, die ebenfalls verschiedene Materialien, vielfach auch mit einem Bezug zum jeweiligen Bundesland, anbietet (<https://www.bpb.de/partner/51452/landeszentralen-fuer-politische-bildung>).

Erste Anlaufstellen für aktuelles statistisches Material sind das Statistische Bundesamt (www.destatis.de) und die jeweiligen Statistischen Landesämter. Zahlreiche Statistiken finden sich auch unter <https://de.statista.com/>, wobei bei diesem kommerziellen Anbieter ein Teil der Grafiken kostenpflichtig ist.

Zahlreiches Material, das teilweise als Unterrichtsmaterialien aufbereitet ist, findet sich auch bei Behörden und Institutionen. Auch die verschiedenen Stiftungen wie die parteinahe Hans-Böckler-Stiftung (www.boeckler.de), die Konrad-Adenauer-Stiftung (www.kas.de) und andere halten zu verschiedenen Politikfeldern aktuelle Informationen bereit. Wirtschaftspolitische Informationen gibt es beispielsweise beim Institut der deutschen Wirtschaft (www.iwkoeln.de) oder beim Ifo-Institut (www.ifo.de). Lohnenswert ist es auch, einen Blick auf das kostenfreie Programm Grafstat zu werfen (www.grafstat.de). Mit vergleichsweise geringem Aufwand für die Schüler*innen können damit am PC Befragungen konzipiert, durchgeführt und ausgewertet werden.



A. Materialien und Vorbereitung

- M 1 zum Einstieg für die Dokumentenkamera kopieren
- Arbeitsblätter 1–3 in Klassenstärke kopieren
- ggf. PC/mobile Endgeräte mit Internetzugang

B. Didaktisch-methodische Hinweise

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) nimmt in der staatlichen Ordnung der Bundesrepublik eine herausgehobene Stellung ein, weil es Regierung und Parlament kontrolliert und die Unabhängigkeit der Gerichte garantiert.

Stundenverlauf

Zum Einstieg fragt die Lehrkraft die Klasse, welcher Institution/Organisation/Einrichtung sie das meiste Vertrauen schenkt. Möglichst viele Schüler*innen sollen zu Wort kommen und ihre Meinung kurz begründen. Die Präsentation der Einstiegsfolie führt zu der Frage, weshalb das Bundesverfassungsgericht so viel Vertrauen genießt. An dieser Stelle können die Schüler*innen ihre Vorkenntnisse einbringen. Mit den folgenden Arbeitsblättern machen sich die Schüler*innen mit der Zusammensetzung, den Aufgaben und den Funktionen des höchsten deutschen Gerichtes vertraut. Die Arbeitsblätter 1 und 2 können aus Zeitgründen arbeitsteilig bearbeitet werden. Wichtig ist der Hinweis der Lehrkraft, dass es mit dem Gerichtssystem der EU und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weitere Ebenen gibt, die Entscheidungen treffen können, sofern sie in ihre Zuständigkeitsbereiche fallen. Abschließend sollen sich die Schüler*innen mit einem aktuellen Fall befassen. Auf Grundlage der Fallschilderung und der relevanten Entscheidungsnormen formulieren die Schüler*innen in Gruppen ein begründetes Urteil. Dieses vergleichen sie mit dem tatsächlichen Urteil und der Urteilsbegründung. Haben die Schüler*innen Interesse am Themenfeld gefunden, können sie auf der Homepage des Verfassungsgerichtes weitere Fälle recherchieren und im Plenum vorstellen.

Verwendete Sozialformen und Methoden

- Brainstorming (Einstieg, Institutionenvertrauen)
- Auswertung eines Diagramms (Institutionenvertrauen)
- Gruppenarbeit (Textarbeit zu Zusammensetzung und Aufgaben des BVerfG)
- Gruppenarbeit (Beurteilung eines Fallbeispiels, Vergleich mit Urteil des BVerfG)

Hilfreicher Link sowie Literaturempfehlungen

<https://www.bundesverfassungsgericht.de>

Bundeszentralforschung (Hrsg.): Informationen zur politischen Bildung, Heft 305: Grundrechte

zur Ansicht

Vertrauen in Institutionen Anfang 2020





1. Erläutere die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Funktionen des Bundesverfassungsgerichtes.
2. Erläutere, weshalb das Bundesverfassungsgericht als Hüterin der Verfassung bezeichnet wird.

Gericht und Verfassungsorgan

Das Bundesverfassungsgericht ist Gericht und Verfassungsorgan zugleich. Es besteht aus zwei Senaten, denen jeweils acht Richterinnen und Richter angehören. Vorsitzende der Senate sind der Präsident bzw. der Vizepräsident. Jeder Senat hat eigene, genau definierte Zuständigkeiten, entscheidet aber immer als „das Bundesverfassungsgericht“. Welcher Senat zuständig ist, ergibt sich aus dem Bundesverfassungsgerichtsgesetz und einem vom Plenum – also von allen 16 Richterinnen und Richtern gemeinsam – gefassten Beschluss. In seltenen Fällen entscheidet das Plenum selbst; dies ist geboten, wenn ein Senat von der Rechtsauffassung des anderen Senats abweichen will.

Das Bundesverfassungsgericht untersteht als Verfassungsorgan – anders als die Fachgerichte – nicht der Dienstaufsicht eines Ministeriums. Grundsätzliche organisatorische Entscheidungen trifft das Plenum; den Haushaltsentwurf mit einem Volumen von rund 35 Mio. Euro pro Jahr stellt der vom Plenum bestellte Haushalts- und Personalausschuss auf. Der Präsident leitet die Verwaltung des Gerichts und repräsentiert es nach außen. Die Arbeitsbelastung des Bundesverfassungsgerichts ist hoch. Jährlich gehen insbesondere rund 6.000 Verfassungsbeschwerden ein. Um diese hohe Zahl der Eingänge bewältigen zu können, werden von beiden Senaten Kammern mit jeweils drei Mitgliedern gebildet. Sie entscheiden vor allem die Fälle, die keine grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedeutung haben – das sind rund 99% der Verfahren.

Die Richterinnen und Richter werden jeweils durch vier wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt. Diese bringen eine mehrjährige Berufserfahrung an Fachgerichten, in Behörden, aus Rechtsanwaltskanzleien oder aus den Universitäten mit. Das Gericht verfügt über eine Bibliothek mit rund 400.000 Bänden, Zeitschriften und Datenbanken. Undenkbar wäre die Erledigung des hohen Arbeitsanfalls im Bundesverfassungsgericht ohne die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Geschäftsstellen, den Vorzimmern und der Kanzlei und ohne die Angehörigen der allgemeinen Verwaltung, der Bibliothek und der EDV. Insgesamt sorgen beim Bundesverfassungsgericht eine ganze Reihe von Personen dafür, dass es seine Aufgaben bewältigen kann.

VERFASSUNGSBESCHWERDE

Die Verfassungsbeschwerde ermöglicht insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern, ihre grundrechtlich garantierten Freiheiten gegenüber dem Staat durchzusetzen. Es handelt sich bei Weitem um die häufigste Verfahrensart beim Bundesverfassungsgericht. Zu Beginn seiner Tätigkeit im Jahr 1951 waren es noch weniger als 500 Beschwerden im Jahr. Bis 1980 steigerte sich diese Zahl auf 3.107 Verfahren, um im Jahr 2013 mit 6.477 Verfahren ihren bisherigen Höchststand zu erreichen. Die Verfassungsbeschwerde kann von jeder natürlichen oder juristischen Person mit der Behauptung erhoben werden, durch die deutsche öffentliche Gewalt in ihren Grundrechten (vgl. Art. 1 bis Art. 19 GG) oder bestimmten grundrechtsgleichen Rechten (Art. 20 Abs. 4, Art. 33, Art. 38, Art. 101, Art. 103, Art. 104 GG) verletzt zu sein. Die Verfassungsbeschwerde ist grundsätzlich erst dann zulässig, wenn zuvor der fachgerichtliche Rechtsweg vollständig durchschritten wurde (sog. Rechtswegerschöpfung).

Beispiel: Dem Betreiber eines Taxiunternehmens wird von der Kreisverwaltung seine Konzession entzogen. Nach erfolglosem Widerspruchsverfahren klagt er zunächst vor den Verwaltungsgerichten und erhebt schließlich Verfassungsbeschwerde. Das Bundesverfassungsgericht prüft den Fall im Wesentlichen darauf, ob die maßgeblichen Rechtsvorschriften im Personenbeförderungsgesetz und ihre Anwendung mit der Berufsfreiheit des Taxiunternehmers (Art. 12 Abs. 1 GG) vereinbar sind.

NORMENKONTROLLE

Abstrakte Normenkontrolle: Die abstrakte Normenkontrolle steht einem begrenzten Kreis von Antragstellern offen. Unabhängig von einem konkreten Rechtsstreit und von eigener Betroffenheit des Antragstellers wird die Verfassungsmäßigkeit einer Rechtsnorm unter allen in Frage kommenden Gesichtspunkten überprüft. Zwar werden in der Regel nur wenige abstrakte Normenkontrollverfahren pro Jahr eingereicht. Es handelt sich aber fast durchweg um bedeutende Verfahren. Der Antrag kann nur von der Bundesregierung, einer Landesregierung oder eines Viertels der Mitglieder des Bundestages gestellt werden. Bürgerinnen und Bürger sind in dieser Verfahrensart nicht antragsberechtigt. Der Antrag ist nicht fristgebunden. Es kommt auch nicht auf die Verletzung eigener Rechte des Antragstellers an.

Beispiele: Aus neuester Zeit sind beispielsweise die Verfahren zum ZDF-Staatsvertrag und zum Luftsicherheitsgesetz zu nennen, aus früheren Jahren beispielsweise die Verfahren zum Schwangerschaftsabbruch, zur Kriegsdienstverweigerung, zum Länderfinanzausgleich und zum Berufswahlprüfungsgesetz.



3. Beurteile den Fall der Referendarin. Welche Entscheidung würdest du als Verfassungsrichter/-in treffen?

Der Fall

Eine 1982 in Frankfurt geborene Deutsch-Marokkanerin hatte im Januar 2017 ihren juristischen Vorbereitungsdienst in Hessen angetreten. Es ist dort den Referendarinnen grundsätzlich erlaubt, ihre Ausbildung mit Kopftuch zu machen. Allerdings dürfen sie damit keine Tätigkeiten ausüben, die sie in Verbindung mit dem Staat oder der Justiz bringen. Konkret bedeutet das: Die Referendarinnen dürfen Gerichtsverhandlungen nur aus dem Zuschauer-raum, nicht aber von der Richterbank verfolgen, wie ihre KollegInnen. Dagegen klagte die junge Frau vor den Verwaltungsgerichten. Als ihre Klage negativ beschieden wurde, klagte sie beim Bundesverfassungsgericht.

Welche Argumente sprechen für die Klägerin?

- Religions- und Glaubensfreiheit (Art. 4 Grundgesetz)
- Freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Grundgesetz)
- Ein generelles Kopftuchverbot an Schulen wurde 2015 vom Bundesverfassungsgericht gekippt.

Welche Argumente sprechen gegen die Klägerin?

- Weltanschaulich-religiöse Neutralität des Staates.
- Funktionsfähigkeit der Justiz
- Negative Religionsfreiheit Dritter. Das heißt, andere Menschen haben die Freiheit einen religiösen Glauben nicht haben zu müssen und dürfen nicht gezwungen werden, an religiösen Riten, Äußerungsformen oder Bekenntnissen teilzuhaben oder damit konfrontiert zu werden.

4. Vergleichen eure Entscheidung mit dem Urteil und dessen Begründung durch das Bundesverfassungsgericht.

Kopftuchverbot für Richterreferendarinnen verfassungsgemäß

Pressemitteilung, Nr. 1/2020 vom 27. Februar 2020

Mit heute veröffentlichtem Beschluss hat der Zweite Senat die Verfassungsbeschwerde



A. Materialien und Vorbereitung

- M 1 zum Einstieg für die Dokumentenkamera kopieren
- Arbeitsblätter 1–3 in Klassenstärke kopieren

B. Didaktisch-methodische Hinweise

Studien zeigen, dass Jugendliche für extremistische Parolen sehr empfänglich sind. Die Schule und der Politikunterricht sind hier besonders gefordert, die Schüler*innen zu sensibilisieren und zu einer kritischen Haltung zu erziehen.

Stundenverlauf

Die Auswertung der Karikatur leitet zum Thema (Rechts-) Extremismus hin und macht gleichzeitig deutlich, dass das Problem zunächst kein neues ist, denn die Karikatur stammt aus dem Jahr 1991. Die aktuelle Situation erarbeiten sich die Schüler*innen durch die Auswertung von statistischem Material, das sich mit extremistischen Straftaten in Deutschland befasst. Nach diesem Überblick beschäftigen sich die Schüler*innen im Weiteren exemplarisch mit dem Rechtsextremismus. Nachdem sie sich mit rechtsextremen Einstellungen von Jugendlichen auseinandergesetzt haben, soll das Beispiel eines Aussteigers aus der Neo-Naziszene den Schüler*innen verdeutlichen, wie schnell man Gefahr läuft für extremistische Parolen empfänglich zu sein. Zum Abschluss informieren sich die Schüler*innen über Aussteigerprogramme. Die Aufgabe kann alternativ auch als Hausaufgabe erledigt werden.

Verwendete Sozialformen und Methoden

- Auswertung einer Karikatur (Rechtsextremismus)
- Auswertung statistischer Daten (Extremismus in Deutschland)
- Textarbeit (Ein Aussteiger berichtet)
- Diskussion im Plenum (Gefahr der Verführung durch Extremisten)
- Recherche/Informationsbeschaffung (Aussteigerprogramme ermitteln)

Hilfreiche Links

- <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus>
- <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/arbeitsstelle-kinder-und-jugendkriminalitaetspraevention.html>
- <https://www.bmbf.de/de/wie-radikal-ist-unsere-jugend-9943.html>
- <https://www.bmfsfi.de/bmfsfi/themen/engagement-und-gesellschaft/demokratiefoerderung-und-extremismus>
- <https://www.bmfsfi.de/bmfsfi/themen/engagement-und-gesellschaft/demokratiefoerderung-und-extremismus>



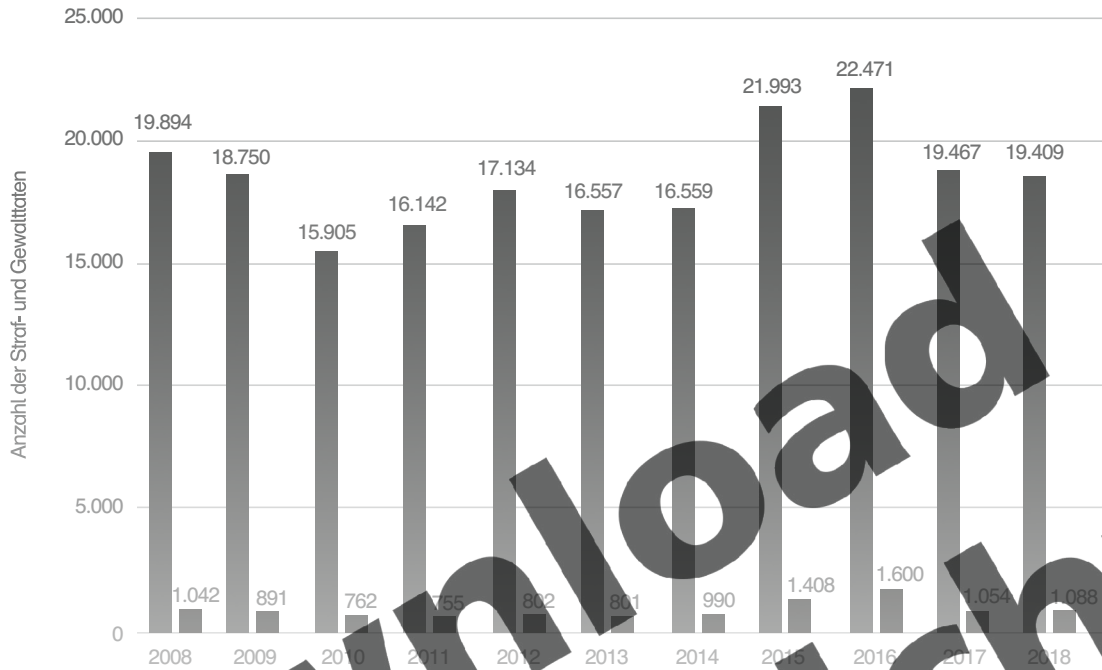
(Quelle: © Horst Haitzinger)

Download
zur Ansicht



1. Charakterisiere den Extremismus in Deutschland.

Anzahl der politisch motivierten Straftaten und Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund in Deutschland von 2008 bis 2018



Extremistische Straftaten

	2017	2018
Straftaten mit rechtsextremistisch motiviertem Hintergrund davon Gewalttaten	19.467 1.054	19.409 1.088
Linksextremistisch motivierte Straftaten davon Gewalttaten	6.393 1.648	4.622 1.010
Extremistische Straftaten aus dem Bereich „religiöse Ideologie“ davon Gewalttaten	907 65	453 44
Extremistische Straftaten aus dem Bereich „Nationalsozialismus“	1.187	1.928



2. Decke zunächst die Ergebnisse der Umfrage ab und schätze, wieviel Prozent der befragten Jugendlichen der jeweiligen Aussage zustimmen (stimme eher zu + stimme voll und ganz zu)?
3. Vergleiche die Aussagen mit deinem Sitznachbarn.
4. Rechtsextremismus ist eine große Herausforderung für unseren Rechtsstaat. Nimm zu dieser Aussage kritisch Stellung. Berücksichtige dabei auch AB 1.

Wie radikal ist unsere Jugend?

Der Angriff auf eine jüdische Gemeinde in Halle erschüttert Deutschland: Am 9. Oktober 2019 versucht ein rechtsextrem motivierter Attentäter mit Waffengewalt in eine Synagoge einzudringen – doch er scheitert an der Tür. In der Nähe erschießt er kurz darauf zwei Menschen, zwei weitere werden später von ihm verletzt. „Diese Tat ist ein Angriff auf die Werte, ja die Identität unseres Landes“, sagt die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Anja Karliczek. Sie mahnt: „Wir brauchen eine intensive Auseinandersetzung damit, was der Nährboden für eine solche Tat ist.“ Der Fall Halle zeigt: Wir brauchen mehr Wissen darüber, wie Extremismus entsteht. Erste Ergebnisse einer Studie deuten nun darauf hin: Schon in Schulen sind radikale Ansichten keine Einzelfälle.

Rechtsextreme Einstellung unter Jugendlichen

Itemwortlaut	stimme überhaupt nicht zu	stimme eher nicht zu	teils/teils	stimme eher zu	stimme voll und ganz zu
Wie in der Natur sollte sich in der Gesellschaft immer der Stärkere durchsetzen.	42,3	26,7	23,2	5,7	2,1
Es gibt wertvolles und unwertes Leben.	56,4	15,5	17,6	6,4	4,1
Ohne Judenvernichtung würde man Hitler heute als großen Staatsmann ansehen.	47,7	22,3	20,8	6,3	2,9
Der Nationalsozialismus hatte auch seine guten Seiten.	48,9	22,9	22,1	4,7	2,4
Im nationalen Interesse ist unter bestimmten Umständen eine Diktatur die beste Staatsform.	64,3	16,7	15,6	2,0	1,4
Wir sollten einen Führer haben, der Deutschland zum Wohle aller mit starker Hand regiert.	61,2	16,6	14,6	4,9	2,8
Wir sollten endlich wieder mehr einen starken Nationalgefühl haben.	23,3	19,8	33,0	16,1	7,7
Das oberste Gebot ist die Vernichtung des jüdischen Volkes.					

5. „In die rechte Szene abzurutschen? Das kann mir doch nicht passieren“ – Diskutiert diese Aussage vor dem Hintergrund des Fallbeispiels.

6. Informiere dich mithilfe geeigneter Quellen über Aussteigerprogramme für Extremisten.

Den Ausstieg geschafft ...

Max ist 21. Er macht gegenwärtig eine Ausbildung zum Fachinformatiker. Bis vor einem Jahr war das noch undenkbar. Er war mehr als sechs Jahre lang engagiertes Mitglied der Autonomen Nationalisten (AN), einer Vereinigung junger Neonazis.

Frage: Max, du warst jahrelang in der Neonazi-Szene aktiv. Weshalb?

Max: Den ersten Kontakt mit der rechten Szene hatte ich mit 15 Jahren. Damals war es nichts Politisches. In meiner Klasse war ich der Schwächste, wurde immer gehänselt. Heute würde man sagen: gemobbt. Ich bin dann öfters mit einer Gruppe älterer Jungs rumgegangen. Die haben mich beeindruckt, haben sich nichts sagen lassen. Anfangs schickten sie mich Bier holen. Als ich nach einer Schlägerei einmal die Aussage verweigert habe und so einer der Jungs dem Gefängnis entkommen ist, haben sie mich akzeptiert.

Frage: Und dann hat die Radikalisierung ihren Lauf genommen?

Max: Genau. Eigentlich hatte ich ja am Anfang nichts gegen Ausländer. Aber man rutscht da so rein – nebenher. Man traf sich immer wieder mit anderen rechten Gruppen, tauschte sich aus. Nach etwa einem Jahr bin ich mit zu einem richtigen Nazi-Konzert. Das volle Programm: Typen mit Glatzen, Springerstiefel und Bomberjacken. Man fühlte sich wie eine riesengroße Familie. Vereint im Kampf gegen Ausländer und gegen Linke.

Frage: Welche Rolle spielt Gewalt in der Szene?

Max: In der Vorstellung der Szene befindet man sich ja ständig im Kampf. Daher ist Gewalt an der Tagesordnung. Ein beliebter Zeitvertreib ist es Ausländer oder Flüchtlinge aufzumischen. Und natürlich der Kampf gegen die Linksautonomen. Da sind wir am Wochenende in die Stadt gefahren und haben uns richtige Straßenschlachten mit den Linken geliefert. Waffen waren auch kein Thema. Springmesser oder Schreckschusspistole gehörte eigentlich zur Grundausstattung.

Frage: Stumpft man da schnell ab?

Max: Klar. Bei den ersten Handlungen hat man noch Hemmungen. Aber die hat man überraschend schnell verloren. Einem eine Flasche über den Kopf zu zerschlagen oder jemanden zu treten, der auf dem Boden liegt, ist das kein Problem mehr. Und da hast du dann Anerkennung in der Gruppe.



A. Materialien und Vorbereitung

- M 1 zum Einstieg für die Dokumentenkamera kopieren
- Arbeitsblätter 1–2 in Klassenstärke kopieren

B. Didaktisch-methodische Hinweise

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus aber auch der organisierten Kriminalität wurden insbesondere nach den Anschlägen vom 11. September 2001 die staatlichen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen ausgeweitet. Kritiker*innen sehen hier eine Entwicklung, die die Freiheitsrechte der Bürger*innen zu sehr beeinträchtigt.

Stundenverlauf

Das Einstiegsmaterial wird zunächst als stummer Impuls projiziert. Die Schüler*innen äußern ihre Ansichten. In der Regel wird dabei die Frage gestellt: „Warum wurde Amri von den Behörden nicht überwacht.“ Die Lehrkraft weist an dieser Stelle darauf hin, dass Amri tatsächlich überwacht wurde. Sein Gefahrenpotenzial wurde aber als gering eingestuft und die Überwachung im September 2015 eingestellt. Das Thema Sicherheit und Überwachung wird dann mit dem Extrembeispiel des im Aufbau befindlichen chinesischen Sozialkreditsystem eingeführt. Die Schüler*innen beurteilen das System und machen sich Gedanken, wo sie in ihrem Alltag mit (staatlicher) Überwachung konfrontiert sind. Diese Überlegungen werden mit konkreten Beispielen ergänzt. Abschließend verfassen die Schüler*innen einen Zeitungskommentar, der sich mit dem Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit befasst. Ausgewählte Schüler*innenergebnisse werden im Plenum vorgestellt.

Verwendete Sozialformen und Methoden

- Textarbeit (Sozialkreditsystem in China)
- Diskussion (Beurteilung staatlicher Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit)
- Verfassung eines Zeitungskommentars (Beurteilung eines Zitates)

Literaturempfehlung

Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine: Angst essen Freiheit auf: Warum wir unsere Grundrechte schützen müssen, Darmstadt 2019

Lösung zu Aufgabe 2:

Mögliche Antworten: ein Wohnmeldeamt, Schule, Vereine, Mobilfunkdaten, Internet (Cookies, Suchbegriffe ...), Filialen von Supermärkten, Bonusprogramme, Online-Shopping ...)

Download
zur Ansicht



Am Abend des 19. Dezember 2016 raste ein Lastwagen in den Weihnachtsmarkt auf dem Breitscheidplatz bei der Berliner Gedächtniskirche.

Es wurden 12 Menschen getötet. 67 verletzt.

Den gestohlenen Lastwagen fuhr der 23-jährige Tunesier Anis Amri. Den Fahrer hatte er zuvor erschossen.





Freiheit versus Sicherheit – wie weit darf der Staat gehen?

1. Könntest du dir ein ähnliches System, wie es gegenwärtig in China getestet wird, auch in Deutschland vorstellen? Begründe deine Ansicht.
2. Nenne Beispiele, wo Daten über dich gesammelt werden.

Totale Überwachung in China

Die chinesische Regierung plant ein Sozialkreditsystem („Social Scoring System“) für seine Bürger. Sie will so durch die Vergabe von Punkten die Bürger zu einem wünschenswerten Verhalten erziehen. So bekommt man etwa Pluspunkte, wenn man ältere Menschen unterstützt oder seine Schulden fristgerecht bezahlt. Abzüge gibt es beispielsweise, wenn man bei Rot über die Straße geht oder sich kritisch über die Regierung äußert. Wer Punkte sammelt profitiert, beispielsweise durch einen schnellen Zugang zu Krediten oder Vorrang bei der Zulassung zu Ausbildungsplätzen. Umgekehrt muss derjenige mit Nachteilen rechnen, der ein negatives Ranking hat. So soll der Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen eingeschränkt werden oder der Besuch von Privatschulen verboten werden. Zur Umsetzung des Systems ist eine weitgehende Überwachung und Kontrolle der Bevölkerung nötig. Dazu werden neben „klassischen“ Quellen wie Strafregister, Melderegister oder Kreditbewertungen auch Daten aus digitalen Quellen herangezogen. So wird geprüft, wer im Internet welche Suchbegriffe eingibt oder welche Kommentare in den sozialen Medien gepostet werden. Zudem werden viele Bereiche in der Öffentlichkeit in China von Kameras überwacht. Eine Gesichtserkennungssoftware könnte dann Personen identifizieren. Durch die Zusammenführung der verschiedenen Daten könnte dann ein Algorithmus den individuellen Punktestand berechnen.

20 In China wird das Social Scoring System schon in einigen Städten getestet.



Freiheit versus Sicherheit – wie weit darf der Staat gehen?

3. Beurteile die jeweilige Maßnahme. Was ist für dich angemessen, was geht deiner Ansicht nach zu weit?
4. Beschreibe weitere Maßnahmen, die Behörden zur Erhöhung der Sicherheit umsetzen könnten.

In Deutschland wird in vielen Bundesländern bei der Polizei der Einsatz von sogenannten Bodycams getestet. Dabei tragen die Beamte eine Kamera an ihren Schutzwesten. Die Kameras verfügen auch über Mikrofone, um den Ton aufzuzeichnen. Sie sollen in erster Linie eingesetzt werden, um der zunehmenden Gewalt gegen die Einsatzkräfte entgegenzutreten. Kommen die Kameras zum Einsatz, muss das dem Bürger gegenüber angekündigt werden.

Seit 2017 ist es den Sicherheitsbehörden in Deutschland möglich, Online-Durchsuchungen durchzuführen. Dabei wird auf dem Rechner des Beschuldigten eine Software, ein sogenannter Trojaner, installiert, mit deren Hilfe auf die Daten des Computers umfassend zugegriffen werden kann. So lassen sich auch Chats, hochgeladene Dateien oder Webseiten-Verläufe überprüfen. Die Online-Durchsuchung erfolgt in der Regel über einen längeren Zeitraum und ohne das Wissen des Betroffenen.

In Deutschland ausgestellte Ausweisdokumente enthalten biometrische Daten. Personen lassen sich anhand biometrischer Merkmale zweifelsfrei identifizieren. Im Reisepass ist es ein biometrisches Passbild und zwei Fingerabdrücke. Das Passbild ist auch im Personalausweis enthalten, die Fingerabdrücke sind dort noch (Stand 02/2020) freiwillig. Damit sollen die Ausweisdokumente fälschungssicher gemacht werden. Die biometrischen Daten sind auf einem Chip im Ausweis gespeichert. Liegen biometrische Bilder vor, können damit auch Personen beispielsweise mit einer Gesichtserkennungssoftware identifiziert werden.

Stationäre und mobile Anlagen können automatisch KFZ-Kennzeichen scannen und mit den Halterdaten abgleichen. Das ermöglicht beispielsweise nach gesuchten Personen zu fahnden aber auch Fahrverbote zu kontrollieren. Ist das Netz mit Scannern ausreichend dicht, lassen sich damit auch Bewegungsprofile erstellen.



A. Materialien und Vorbereitung

- M 1 zum Einstieg für die Dokumentenkamera kopieren
- Arbeitsblätter 1–4 in Klassenstärke kopieren
- ggf. PC/mobile Endgeräte mit Internetzugang

B. Didaktisch-methodische Hinweise

Für Schüler*innen ist der Umgang mit sozialen Medien eine Selbstverständlichkeit. Angesichts der größer werdenden Informationsflut und der zunehmenden Falschmeldungen („Fake News“) kommt der Medienbildung in der Schule eine wichtige Rolle zu.

Stundenverlauf

Die Schüler*innen beschreiben die Einstiegskarikatur und versuchen daraus eine Problemfrage zu entwickeln. Dann machen sie sich ihren Umgang mit den sozialen Medien bewusst und vergleichen diesen mit den Ergebnissen einer Umfrage. Anhand eines selbstgewählten Themas recherchieren die Schüler*innen, wie dieses in unterschiedlichen Medien behandelt wird. Ist diese Recherche aus technischen oder zeitlichen Gründen schwierig umzusetzen, kann sie auch als vorbereitende Hausaufgabe gegeben werden. Ausgewählte Schüler*innen präsentieren kurz vor der Klasse. Anhand eines Textes und eines Schaubildes erörtern die Lernenden die Frage, inwieweit soziale Medien eine Gefahr für die Demokratie sind. Nach der Auswertung des Materials kann diese Frage im Plenum erörtert werden. Abschließend setzen sich die Schüler*innen mit der Frage auseinander, wie ein kritischer Umgang mit sozialen Medien erfolgen kann. Dazu erarbeiten sie zunächst mit dem Sitznachbarn*der Sitznachbarin eine Liste mit Punkten, die ihrer Ansicht nach relevant sind. Diese vergleichen sie mit den im Material angesprochenen Punkten. Eine Besprechung der Ergebnisse im Plenum beschließt die Stunde. Idealerweise erkundigt sich die Lehrkraft nach ein paar Wochen bei den Schüler*innen, ob bzw. inwieweit sich ihr Umgang mit den sozialen Medien verändert hat.

Verwendete Sozialformen und Methoden

- Auswertung einer Karikatur/Formulierung einer Problemfrage (Einstieg)
- Auswertung von Schaubildern (Umgang mit sozialen Medien)
- Einzelarbeit (Auswertung verschiedener Medien)
- Recherche (Behandlung eines Themas in verschiedenen Medien)
- Einzelarbeit (Texterschließung und Auswertung eines Schaubildes)
- Erörterung im Plenum (soziale Medien – eine Gefahr für die Demokratie?)

Hilfreiche Links sowie Materialempfehlung

<https://www.kommunikation.de/digital/digitale-desinformation/>

zur Ansicht

Download zur Ansicht

*Bist du wieder
auf Facebook?*



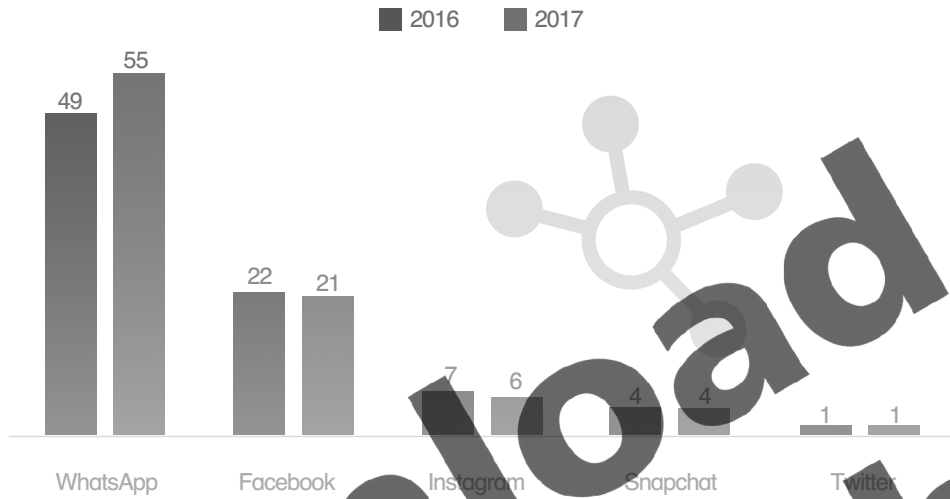
The illustration shows a woman with glasses and a dark jacket standing next to a computer monitor. The monitor displays a large, dark, splashing liquid, possibly representing a download or a splash of information. The woman is looking at the screen with a questioning expression. The text 'Bist du wieder auf Facebook?' is written in a handwritten style above the woman. The signature 'Kell's' is visible in the upper left of the illustration.



Facebook und Co. – Gefahr für die Demokratie?

1. Ermittelt in der Klasse, welche Social-Media-Kanäle von euch täglich genutzt werden.
2. Vergleicht eure Ergebnisse mit der Umfrage.

Tägliche Nutzung von Social-Media-Angeboten in Deutschland (in %)



Basis: Bevölkerung ab 14 Jahren in Deutschland

Download zur Ansicht

Die beliebtesten Social Media-Angebote für die private Nutzung.

Nutzung von Social Media-Angeboten in der Freizeit

■ Eher aktive Nutzung (verfasse Beiträge, Kommentare, Bilder oder Videos erstellen) ■ Eher passive Nutzung (Lesen, Bilder oder Videos ansehen) ■ Nutze ich nicht

Platform	Eher aktive Nutzung (%)	Eher passive Nutzung (%)	Nutze ich nicht (%)
YouTube	74%	12%	14%
Facebook	63%	13%	24%
Pinterest	5%	12%	83%
LinkedIn	5%	11%	84%



4. Überprüfe anhand eines selbstgewählten Themas, wie es in unterschiedlichen Medien dargestellt wird.

5. Vergleiche eure Ergebnisse.

Thema	Fernsehen (öffentlich-rechtlich)	Tageszeitung (überregional)	Social Media 1	Social Media 2

6. Erörtere ausgehend vom Material, inwieweit soziale Medien eine Gefahr für die Demokratie sind.

Soziale Medien – eine Gefahr für die Demokratie?

Am 26. Mai [2019] war Europawahl. Wählen wir dabei noch frei – oder beeinflussen Algorithmen unsere Meinung? Im Interview spricht Medienforscher Jan-Hinrik Schmidt über Meinungsvielfalt, den Ausbruch aus Filterblasen und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

5. Herr Schmidt, Falschmeldungen in den sozialen Medien wird ein erheblicher Einfluss auf den US-Wahlkampf zugeschrieben. Sehen Sie auch eine Gefahr für die Europawahl?

Jan-Hinrik Schmidt: Nicht in dem Ausmaß wie in den USA. Die Ausgangslage ist nicht vergleichbar: In Europa gibt es viele Sprachen und ganz unterschiedliche Mediensysteme – also mehr Vielfalt. Das erschwert gezielte Desinformationskampagnen. Mögliche Gefahren müsste man sich Land für Land anschauen.

10. Welche Gefahren...

Menschen gilt: Soziale Medien fördern den Zusammenhalt. Sie helfen dabei, sich auszutauschen und in Kontakt zu bleiben – mit Freunden und Bekannten in der ganzen Welt.

30

Irgendwie auch eine Filterblase, oder? Freunde und Bekannte sind meist Gleichgesinnte ...

Klar, das liegt in unserer Natur. Aus der Sozial- und Verhaltensforschung weiß man, dass Menschen dazu neigen, sich eher bestätigend zu informieren. Sie lassen ihr

35

Weltbild ungern erschüttern – daher umgeben sie sich mit Gleichgesinnten. Die Mechanismen sind also nicht neu. Aber die sozialen Medien verstärken sie.

Inwiefern?

Die Algorithmen von Facebook und Co. nutzen unsere Kontaktnetze und die

40

Datenspuren, die wir etwa durch das Liken und Teilen von Inhalten hinterlassen, um uns Neues vorzuschlagen. Wenn uns aber vorrangig Inhalte empfohlen werden, die dem ähnlich sind, was wir oder unsere Kontakte in der Vergangenheit bereits gemocht haben, befeuert das die Einseitigkeit. Das ist das Gegenteil von Vielfalt.

45

Was kann man dagegen tun?

Zuallererst: Erkennen, dass man in einer Filterblase steckt. Wer dann ausbrechen möchte, sollte bewusst auch mal über den Tellerrand schauen – also etwa nach dem Lesen der FAZ auch die Seite der taz besuchen. Das schadet übrigens auch jenseits von sozialen Medien nicht. Sprechen Sie mit Andersdenkenden! Das erweitert den

50

Horizont, schafft Verständnis und stärkt den Zusammenhalt.

Anders Liken, um den Algorithmus zu bezwingen? Klingt nach David gegen Goliath...

Ja, hier ist daher vor allem die Politik gefragt. Sie muss Druck auf die Internetgiganten machen. Wie funktionieren die Algorithmen, wie wird gefiltert? Das sollte jeder Betreiber von sozialen Medien darlegen müssen – insbesondere bei Wahlwerbung. Es ist

55

nicht tragbar, wenn ein Teil der Meinungsbildung der gesellschaftlichen Kontrolle und Gestaltung entzogen bleibt.

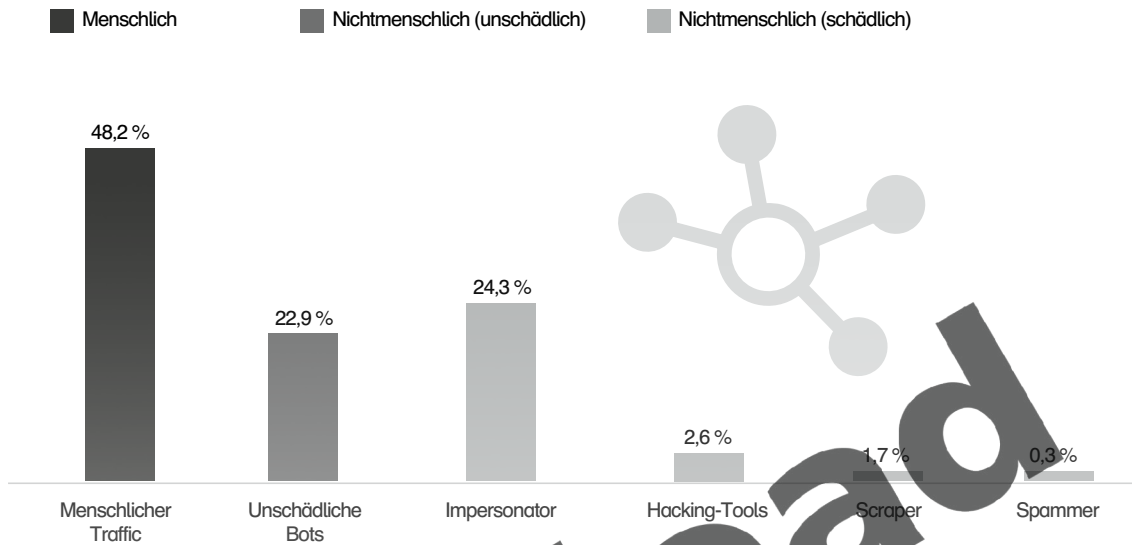
Können Sie das genauer erklären?

60

Bei Wahlwerbung sollte ersichtlich sein, warum mir diese angezeigt wird. Weil ich ein Mann bin, weil ich in bestimmten Region lebe oder das passende Alter habe? Hier ist

Bots produzieren mehr Traffic als Menschen

Verteilung des Traffics auf Webseiten weltweit



7. Verfasse mit deinem Sitznachbarn einen kleinen Ratgeber zum verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Medien.

8. Vergleiche deine Ergebnisse mit den Vorschlägen im Material.

- Beherrsche deine Emotionen:** Verbreite Beiträge nicht sofort, wenn du sehr emotional darauf reagierst. «Fake News» zielen auf deine unmittelbare emotionale Reaktion ab. Beachte zuerst die folgenden Hinweise.
- Suche andere Quellen für die Information:** Berichten auch dir bekannte, seriöse Medien oder andere verlässliche Quellen über das Thema? Wenn nicht, kann das ein Hinweis auf «Fake News» sein.
- Prüfe die Quellen:** Woher stammen die Aussagen? Werden Quellen genannt und gibt es die angegebenen Studien, Personen oder Institutionen wirklich? Wer steht mit welchen Interessen dahinter? Beiträge von anonymer Autorenschaft oder Websites, für die keine eindeutige inhaltliche Verantwortlichkeit erkennbar ist (z. B. im Impressum), sind nicht glaubwürdig. Eine Ausnahme bilden natürlich journalistische Berichte, in denen InformantInnen zu deren Schutz nicht genannt werden.
- Prüfe die URL** einer Quelle kritisch. Manchmal werden etablierte Medien imitiert, die URL weicht dann leicht von der originalen URL ab.
- Prüfe Bilder und Videos:** Gibt es Hinweise auf Manipulationen? Führe eine umgekehrte Bildersuche durch («ähnliche Bilder»), um zu erfahren, ob die Bilder bereits in anderem Kontext gezeigt wurden. Es kann durchaus sein, dass Bilder in einem ganz anderen Kontext entstanden sind, als angegeben.